

**Motion Steiner-Kaufmann-Gommiswald (48 Mitunterzeichnende):  
«Hate Crimes statistisch erfassen – wichtige Grundlagen zum Schutz von gesellschaftlichen Minderheiten schaffen**

Mit dem Begriff der Hasskriminalität («hate crime») sind Straftaten gemeint, bei denen ein Opfer vom Täter bewusst nach dem Kriterium der (vermuteten) Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe ausgewählt wird. Oft steht eine solche stellvertretend als Tat gegen eine bestimmte Gruppe als Ganzes. Es können beispielsweise sexistisch oder ausländerfeindlich motivierte Straftaten unter den Begriff fallen, ebenso Straftaten gegen Mitglieder anderer gesellschaftlicher Gruppen bzw. Minderheiten wie Obdachlose, Behinderte oder Schwule, Lesben und Transgender (LGBTIQ+).

Der Kanton St.Gallen erfasst in der jährlichen Kriminalstatistik z.B. Straftaten, die gegen Leib und Leben, das Vermögen, die Freiheit oder die sexuelle Integrität gerichtet sind. Offizielle Statistiken zu Straftaten, die vor dem Hintergrund von Hasskriminalitäts-Motiven geschehen, fehlen.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) rief bereits im «5. Bericht zur Schweiz» im Jahr 2014 die Schweizer Behörden auf, statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Delikten zu erfassen. Auf eidgenössischer Ebene ist eine entsprechende Motion von Rosemarie Quadranti (BDP) im Nationalrat angenommen, im Ständerat allerdings knapp verworfen worden. Der Bundesrat hat eine solche Erfassung und Veröffentlichung von Daten von «hate crime» ausdrücklich als sinnvoll bezeichnet (Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation Quadranti 15.3403 vom 19. August 2015).

Es muss davon ausgegangen werden, dass nur wenige erwähnte Gewaltfälle überhaupt angezeigt werden. Die aktuell fehlenden statistischen Daten führen dazu, dass die Gefahr von Angriffen auf gesellschaftliche Minderheiten verkannt bleibt. Dies kann die Opfer ins Schweigen oder in die Isolation treiben, Angstzustände oder Schlimmeres auslösen. Verschiedene Dachverbände von gesellschaftlichen Minderheiten vermelden zudem eine Zunahme von physischen und verbalen Angriffen mit «hate crime» Motiven.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Kantone selbst aktiv. Jüngstes Beispiel ist unser Nachbarkanton Thurgau. Erfolg zeigten solche Bestrebungen z.B. im Kanton Bern und im Kanton Freiburg. Auch im Kanton St.Gallen wurde mit der Interpellation 51.14.50 «Systematische Erfassung homophober Gewalt» ein Anlauf zur Thematik unternommen. Die St.Galler Regierung antwortet unter anderem, dass von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden müsse. Eine entsprechende Erhebung wäre allenfalls sinnvoll, so die Regierung in ihrer damaligen Antwort. Man wolle aber diesbezüglich die Entwicklungen auf nationaler Ebene abwarten. Aktuell ist keine Bundeslösung in Sicht. Daher sind die Kantone gefordert.

Die Volksabstimmung zur Anti-Rassismus Strafnorm im Strafgesetzbuch im Februar 2020 hat gezeigt, dass die Schweizer Bevölkerung in der Thematik eine Sensibilisierung durchgemacht hat. Das Volk hat gewisse Kategorien von «hate crime» unter Strafe gestellt, wenn diese in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise diskriminieren. Art. 261<sup>bis</sup> StGB ist seit 1. Juli 2020 in Kraft. Damit hat sich aber das Problem der mangelnden Statistik von «hate crime» noch nicht erledigt, weil mutmasslich ein grosser Anteil von Hass-Äusserungen nicht vom Tatbestand erfasst sind. Daher sind solche Vorfälle weiterhin statistisch nicht existent. Der Aufwand für eine Erfassung mittels des sich im Aufbau befindlichen neuen Rapport-Tools der Polizei dürfte sich in engen Grenzen halten.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der erstens die gesetzliche Grundlage schafft, damit Aggressionen mit Hasskriminalitäts-Charakter im Kanton St.Gallen differenziert statistisch erfasst werden und zweitens die daraus erhobenen statistischen Daten jährlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Kanton St.Gallen ausgewertet und veröffentlicht werden.»

17. Februar 2021

Steiner-Kaufmann-Gommiswald

Adam-St.Gallen, Bärlocher-Eggersriet, Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren, Benz-St.Gallen, Bisig-Rapperswil-Jona, Blumer-Gossau, Boppart-Andwil, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Broger-Altstätten, Cavelti Häller-Jonschwil, Dürr-Gams, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Fäh-Neckertal, Gähwiler-Buchs, Gemperli-Goldach, Graf-Rebstein, Heim-Andwil, Hess-Rebstein, Jans-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kohler-Sargans, Krempl-Gnädinger-Goldach, Losa-Mörschwil, Lüthi-St.Gallen, Mattle-Altstätten, Maurer-Altstätten, Monstein-St.Gallen, Müller-Lichtensteig, Müller-St.Gallen, Noger-Engeler-Hägenschwil, Oppliger-Sennwald, Pappa-St.Gallen, Sarbach-Wil, Scherrer-Degersheim, Schöb-Thal, Schöbi-Altstätten, Schorer-St.Gallen, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Sennhauser-Wil, Shitsetsang-Wil, Simmler-St.Gallen, Warzinek-Mels, Widmer-Mosnang, Zahner-Rapperswil-Jona, Zoller-Quarten, Zschokke-Rapperswil-Jona